

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Jahresabschlüsse und Bildung von Rück- lagen bei den staatlichen Museen**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. März 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7122 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. spezifische Bilanzierungsrichtlinien für Museen zu erarbeiten und auf eine einheitliche Bilanzierungspraxis der staatlichen Museen hinzuwirken,*
- 2. die Jahresabschlüsse der staatlichen Museen künftig fristgerecht, in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, zu genehmigen,*
- 3. zu prüfen, ob bei der Bemessung der Haushaltsansätze der Museen die vorhandenen Rücklagen stärken zu berücksichtigen sind,*
- 4. dem Landtag bis zum 30. Juni 2021 über das Veranlasste zu berichten.*

##### B e r i c h t

Mit Schreiben vom 24. Juni 2021, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*Zu Ziffer 1:*

Die Regelungsintention des Wissenschaftsministeriums hinter einer museums-spezifischen Bilanzierungsrichtlinie war, eine einheitliche und vergleichbare Buchungs- und Bilanzierungsweise der zehn staatlichen Museen sicherzustellen, die auch den spezifischen Besonderheiten und Informationsbedürfnissen aus der

musealen Tätigkeit gerecht wird. Die sich hieraus ergebenden Regelungsziele wurden aus Sicht des Wissenschaftsministeriums allerdings mittlerweile weitestgehend über individuelle, standortbezogene Weisungen in den Genehmigungsprozessen zu mehreren „Jahresabschlussjahrgängen“ an die jeweils betroffenen Museen weitergegeben, eng begleitet und bedarfsgerecht über die Jahre fortentwickelt. Auch in den Genehmigungsverfahren zu den Jahresabschlüssen 2020 werden ggf. wieder maßgeschneidert noch weitere, punktuelle Verfeinerungen adressiert werden. Außerdem stellte das Ministerium den Museen Handlungsanweisungen bzw. Handreichungen zur Jahresabschlusserstellung und den Anforderungen an die Berichterstattung zur Verfügung. Dadurch wurde bzw. wird mittlerweile eine weitestgehend einheitliche Bilanzierungspraxis im Vollzug sichergestellt. Vor diesem Hintergrund stellt sich aus Sicht des Wissenschaftsministeriums ein zusätzlicher Erlass einer Bilanzierungsrichtlinie als entbehrlich dar, nachdem die materiellen Regelungsinhalte faktisch bereits Anwendung finden. Denn der Adressatenkreis – die zehn staatlichen Museen, die als Landesbetriebe gem. § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt werden – ist abgeschlossen und wird vollumfänglich durch die vorgenannten Maßnahmen erreicht. Das Ministerium wird die spezifische Bilanzierungsrichtlinie für Museen daher nach jetzigem Stand nicht mehr weiterverfolgen.

*Zu Ziffer 2:*

Die Genehmigungen der Jahresabschlüsse erfolgen bei neun der zehn Museen seit den Jahresabschlüssen 2018 fristgerecht.

Die Aufarbeitung beim Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (ALM) ist mittlerweile weitestgehend abgeschlossen. Zu den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017 wird zurzeit das gebündelte Genehmigungsschreiben erstellt. Der Jahresabschluss 2018 liegt seit Kurzem ebenfalls vor und wird daher ggf. noch in das vorgenannte Verfahren mit einbezogen werden, um hier die Verwaltungsabläufe weiter zu straffen. Der Jahresabschluss 2019 wird derzeit finalisiert. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 läuft bereits die Vorabstimmung zur Bildung und Verwendung der Rücklagen zwischen Museum und Ministerium. Das Wissenschaftsministerium ist daher zuversichtlich, dass ab dem Jahresabschluss 2020 beim ALM fristgerechte Genehmigungen erfolgen können.

*Zu Ziffer 3:*

Für die zehn staatlichen Museen hat das Wissenschaftsministerium im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022 keine zusätzlichen Mittel beantragt, obwohl seitens der Häuser nachvollziehbare Mehrbedarfe angemeldet wurden. Stattdessen wurde vorgesehen, die Mehrbedarfe der einzelnen Museen – abgesehen von politisch zu entscheidenden Mehrbedarfen im Zusammenhang mit Schwerpunktthemen, deren finanzielle Dimension die Häuser nicht alleine stemmen können – so weit wie möglich im Rahmen der verfügbaren Ansätze zu finanzieren: Das Ministerium priorisierte hierzu die Maßnahmen und tarierte die Finanzierung der wichtigsten 2022 umzusetzenden Maßnahmen durch Umschichtungen zwischen den Häusern aus. Auf diese Weise nicht mehr finanzierbare Maßnahmen werden seitens des Ministeriums für das Haushaltsjahr 2022 grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

Die staatlichen Museen sind (wie der gesamte Kunst- und Kulturbereich) massiv durch die coronabedingten Einschränkungen und Beschränkungen bisher und auch noch künftig betroffen, die mit Verwerfungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einhergehen und seit dem Frühjahr 2020 verlässliche Planungen und Prognosen nahezu unmöglich machten. Infolge von Ertragseinbrüchen und Mehraufwendungen muss weiterhin mit operativen Verlusten gerechnet werden, deren Deckung (angesichts der sehr strapazierten Haushaltslage des Landes) vorrangig durch Eigenmittel zu erfolgen hat – und damit durch die jeweiligen Häuser in eigener Kraft. In der Zuversicht, dass sich die Pandemielage bis dahin entspannt hat, wird das Ministerium die Eigenmittel der Museen auch bei der Haushaltsaufstellung 2023/2024 wieder in den Blick nehmen.